Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens
34. Jahrgang Heft 1/1981

Greifvogeltötungen - warum?

von Hans Oelke

Mehr als 70 Jahre dauerte es, bis endlich die Forderungen von Generationen von Vogel- und Naturschützern nach Einstellen der biologisch niemals begründeten Bejagung = Tötung von Greifvögeln erfüllt wurden. Die rechtlichen Grundlagen des heutigen Greifvogelschutzes sind verankert im Bundesjagdgesetz (BJG v. 1.4.1977), in den Länderjagdgesetzgebungen (in Niedersachsen im Nds. Landesjagdgesetz v. 2.12.1974), in der EG-Richtlinie vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (mit erstmaliger und damit richtungsweisender Ausklammerung von Greifvogelarten aus dem Jagdrecht), schließlich in der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV v. 30.8.1980), die wiederum bei Greifvögeln auch Bezug nimmt auf das Washingtoner Artenschutzabkommen (WA v.1.7.1975).

Wie lange gehören dennoch Greifvögel, hier insbesondere Mäusebussard (Buteo buteo), Habicht (Accipiter gentilis), Sperber (A. nisorius), Turmfalke (Falco tinnunculus), Rohrweihe (Circus aeruginosus) zu den schützenswerten, nichtbejagten Vogelarten?

Neubeginn von Greifvogel-Tötungen

Mit Verwirklichen der Schutzbestimmungen für Greifvögel setzte in der Jagdpresse von Jahr zu Jahr eine an Deutlichkeit und Heftigkeit zunehmende Gegenströmung ein mit dem Ziel, die Greifvogelbejagung partiell oder ganz wieder einzuführen. Sie hat bisher zu Erfolgen geführt in drei Bundesländern. Bayern erlaubt seit dem 15.12.1977 durch Einzelanordnung die Bejagung von Habicht und Mäusebussard (Richtlinie Nr. R 4 - 5060/2306 v.11.2.1980). Schleswig-Holstein setzte am 2.6. 1980 eine Jagdzeit für Habichte fest (GS Schl.-H. II, Gl. Nr. B 792-1-19). In Niedersachsen erteilte mit Verfügung vom 25.1.1979 der damalige Regierungspräsident von Osnabrück unbegrenzte Ausnahmegenehmigungen für Habicht und Mäusebussard; die Bezirksregierung Weser-Ems hob sogar die Schonzeit, mit Ausnahme der durch Verordnung festgesetzten Brutzeit, für die Zeit vom 31.1.1978 bis 31.8. 1983 auf (1). Einzelne Landkreise wie Cloppenburg, Leer, insbesonders aber Soltau-Fallingbostel (hier allein 57 Freigaben) machten in kulantester Form von der Möglichkeit der Ausnahmegenehmigungen schon im Jagdjahr 1978/79 Gebrauch (1). Der Nds. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup wies schließlich mit Schnellbrief vom 24.1.1980, also in nicht zu überbietender Deutlichkeit landesweit auf die Möglichkeit hin, zwischen 24.1. und 15.3.1980 per gesetzlicher Ausnahmeregelung (§ 27 BJG, Art. 31 Abs. 3 letzter Satz LJagdG) Habicht und Mäusebussard zu töten (2).

Der berühmt-berüchtigte "Glup-Brief" hat einen kaum zuvor erlebten Proteststurm von Vogel-, Tier-, Natur-, Umweltschützern entfacht, der schon 1980 die gesamte deutsche Tagespresse und den deutschen Hörfunk erfaßte (Belege im eigenen Greifvogel-Archiv).

Argumente für Greifvogel-Tötungen

Juristische Argumente

Welche Gründe sind es, die Jagdkreise und Jagdverwaltungen - wohlgemerkt: nicht Naturschutzbehörden! - zur Wiederaufnahme von Greifvogeltötungen bewogen? Die juristische Begründung ist vielseitig. So können "aus besonderen Gründen" Jagdbeschränkungen wieder aufgehoben werden (§ 19. 2 BJG), insbesonders bei "Störung des biologischen Gleichgewichts oder bei schwerer Schädigung der Landeskultur" (§ 22. 2, Satz 2 BJG - so angewandt in Schleswig-Holstein). Niedersachsen stützt sich auf den Passus, daß "unabhängig von den Schonzeiten innerhalb einer bestimmten Frist in bestimmtem Umfange" der Wildbestand auf Anordnung der zuständigen Behörde zu verringern ist, "wenn dies mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, insbesondere auf die Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, notwendig ist" (§ 27 BJG). Bayern argumentiert mit beiden Begründungen, der Störung des biologischen Gleichgewichts und den über das übliche Maß steigenden Schäden für die Landwirtschaft.

Die reichlich abstrakten Begründungen müßten in Anbetracht der Schwere des Vorgehens gegen Greifvögel konkretisiert werden. Welche Beweise für "Notwehr" gegenüber Greifvögeln gibt es?

Übervermehrung

Glup (3) antwortet (p. 2): Erhebungen über die Greifvogelbestände in mehreren Teilen des Landes Niedersachsen haben die Vermutungen und Beobachtungen bestätigt, daß sich die Greifvögel - insbesondere der Habicht und der Mäusebussard - erheblich vermehrt haben. "Ursächlich dafür dürfte in erster Linie das reichliche Nahrungsangebot in den vorangegangenen Jahren und die in den letzten Jahren stark eingeschränkte Verwendung bestimmter Insektizide und Herbizide sein." Es seien, so führt Glup (3) weiter aus, zunehmend Übergriffe von Mäusebussarden auf Niederwild aus Nahrungsmangel beobachtet worden. Die Bestandsgefährdung der besonders genannten Arten "Birkwild" und Rebhuhn erfordert umgehende Schutzmaßnahmen. "Die Intensivierung der Bejagung des Raubwildes und Raubzeuges (Anmerkung: von mir gesperrt) wird dem Niederwild ebenfalls zugute kommen." Durch Anregungen der jagdwissenschaftlichen Forschung werde das gestörte biologische und ökologische Gleichgewicht (Amerkung: von mir gesperrt) wiederhergestellt.

Glup (4) konkretisiert für die Vermutung der Greifvogel-Übervermehrung Erhebungen der Jagdbehörde und Jägerschaften im Regierungsbezirk Weser-Ems und der Forstverwaltung der Landesforsten des Regierungsbezirks Hannover. Behrndts (5) Befragungen über den Greifvogelbesatz der hannoverschen Landesforsten bestätigen ausgerechnet noch nicht einmal für Habicht und Mäusebussard, die für die Bejagung freizugebenden Arten, die Aussage des Ministers. In den Befragungsjahren 1978 und 1979 blieben die Bestände aller Greifvogelarten konstant (χ^2-Tests, nicht signifikante Abweichungen). Selbst zunehmende Tendenzen bei Mäusebussard und Rotmilan (Hannover-Süd, Hildesheim, Tab. 2 in Behrndt, a. a. O.) halten einer statistischen Überprüfung nicht stand. Siehe auch Methodendiskussion und Literatur-

diskussion in Oelke (6). Die Hauptaussage von Behrndt (5) ist von Glup noch weniger berücksichtigt: "Man muß also zusammenfassend feststellen, daß sich die Streckenschwankungen bei allen fünf Niederwildarten (Anmerkung: Hase, Kaninchen, Ringeltaube, Fasan, Rebhuhn) auch nach Eintritt der Greifvogelvollschonung unverändert entsprechend den Witterungsbedingungen fortgesetzt haben. Ein Rückgang des Niederwildes infolge Übervermehrung der Greife ist jedenfalls nicht ersichtlich" (p. 104).

Die zweite ministerielle Hauptstütze für Überpopulationen von Greifvögeln, die Greifvogelzählung der Jägerschaft im Bezirk Weser-Ems, lehnt sich, falls zutreffend, an eine in der Tat für das Küstengebiet beispielslose Greifvogeldichte an: ca. 4.400 "beflogene" Bussardhorste und ca. 800 "beflogene" Habichthorste auf einer Fläche von 14.948 qkm (Rettig, 7).

Rettig (7), der die "Zählungen" der Jägerschaft aufgrund eigener jahrelanger ornithologischer Erhebungen in Ostfriesland um das 10fache überhöht ansieht, führte 1980 auf einer 700 qkm großen repräsentativen Testfläche im Bereich Emden-Norden-Aurich eine Kontrolluntersuchung durch. Auf der Kontrollfläche hätten auf der Basis der Jagdangaben allein 35-40 Paar Habichte brüten müssen. Um sicher zu gehen, daß bei der Testkontrolle kein Horst übersehen wurde, ließ Rettig in der Jagdzeitschrift "Niedersächsischer Jäger", in der DBV-Zeitschrift "Wir und die Vögel" und in sieben ostfriesischen Zeitungen einen Aufruf veröffentlichen, u.a. mit folgender Aufforderung: "Achtung Jäger! Um nunmehr den tatsächlichen Brutbestand zu ermitteln, zahle ich für die ersten drei mir nachgewiesenen besetzten Habichthorste im Raum Emden-Aurich-Norden je 25,-- DM und erhöhe dieses Angebot für jeden weiteren besetzten Habichthorst auf 30,-- DM." Das Ergebnis dieser in der Bundesrepublik bisher beispiellosen Aktion war ein einziger Habichtnachweis! Die angebliche Überpopulation von Greifvögeln in Ostfriesland trifft nicht zu. Eine konkrete Bestätigung für eine angebliche Greifvogelübervermehrung kann das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium bis heute nicht beibringen.

Eine ministeriell geförderte Testuntersuchung, die von der Peiner Biologischen Arbeitsgemeinschaft in Verbindung mit der Landesjägerschaft Niedersachsen - Kreisgruppe Peine im Gebiet des Landkreises Peine ab 1976 durchgeführte Greifvogelerhebung (Nds. Landwirtschaftsministerium, Az. 406.2 F 65 020-74 v. 10.6. 1976), zog Glup als offensichtlich inopportun für die These "Greifvogelübervermehrung" überhaupt nicht heran! Die von der Peiner Biologischen Arbeitsgemeinschaft vorgelegten Zwischenergebnisse 1977 (mit Schreiben v. 22.2.1978), 1978 (mit Schreiben v. 24.3.1979), 1979 (mit Schreiben v. 20.3.1980) wurden noch nicht einmal von der Unteren Jagdbehörde zur Kenntnis genommen. Sie zeigten nämlich wissenschaftlich nachweisbare Bestandsrückgänge. Vgl. im einzelnen Oelke (6).

Spezielles Selektieren

Greifvögel, insbesonders Habichte zeigen - so lautet die These - eine von normalen abiotischen und biotischen Außenfaktoren unabhängige = selbständige Entwicklung (8). Sie werden nicht durch Anzahl, Verteilung, Bestandsdynamik der Beute "Niederwild" beeinflußt. Sie machen vielmehr in einer Art gnadenloser Zielverfolgung Jagd auf die letzten Rebhühner oder Birkhühner, die ihnen in den wenigen verbliebenen Habitaten um so leichter zum Opfer fallen. Anthropogene Einflüsse wie eine übersteigerte Taubenzucht haben eine einst "normale" Bestandsfluktuation der Greifvögel so degeneriert, daß sie überall und überzählig vorhanden sind. Zwischen einer Greifvogel- und Möwenplage besteht kein Unterschied mehr. Zwecks höherer Werte (Brieftauben-Hobby, Jagd) ist ein Töten unumgänglich. Protagonist der These der besonderen Gefährlichkeit oder selektiven Heimtücke der Greifvögel ist Kalchreu-

ther (8). Exakte Beweisdaten werden allerdings nicht vorgelegt, wie Brüll et al. (9) im einzelnen ausführen.

Gnadentod, Praktiker, Rote-Liste, "Grüne" Sabotage

Wenn zahlenmäßige Beweise für eine Greifvogel-Überdichte oder -Vermehrung fehlen, liegen vielleicht andere wichtige Argumente für die Tötungen der Greifvögel vor. Ein Überblick verrät in der Tat Erstaunliches. Albrecht (10) sieht - ohne Nachweis ihm angeblich im Raum Hannover bekannter Überdichten von Greifvögeln (u.a. selbst Schwarzmilan - Milvus migrans) - eine besondere Form der "Hege" darin, Mäusebussarde per Ausnahmegenehmigungen, also durch Tötungen vor dem Verhungern zu bewahren. Lindemann (11) (für Glup) führt als Berechtigung für Greifvogeltötungen die "Informationen von Praktikern" an. Diese kaum namentlich, nicht auf ihren effektiven Wahrheitsgehalt überprüfbaren "Informationen", also ebenso sehr auch (nur ?) Spekulationen, Vermutungen, Behauptungen, Sinnes- oder Wahrheitstäuschungen sind spezifische Charakteristika der "Praktiker". Praktiker sind nicht Ornithologen, nicht die Verfasser des "Handbuches der Vögel Mitteleuropas", nicht Wissenschaftler.

Die besondere Gefährlichkeit von Greifvögeln wird bei Haye (12) sichtbar: "Januar 1980: Bussard schlägt direkt neben der Dorfstraße einen Dünnschnabel-Brachvogel" (p. 197; für ein nicht spezifiziertes Dorf im nordwestlichen Ammerland). Für Nordwestdeutschland liegt für dieses Jahrhundert nur ein einziger Nachweis des Irrgastes Numenius tenuirostris vor (Glutz et al. 1977) (13). Der Hinweis von Haye (12) ist nicht vom bundesdeutschen oder niedersächsischen Seltenheitsausschuß für Vögel akzeptiert.

Was an restlichen Argumenten für sog. Greifvogelregulationen angeführt wird, fällt schon in den Bereich der politischen Polemik, etwa jene Hinweise, daß eine scharfe Bejagung von "Raubwild", damit bessere "Jagdausübung" auf "Niederwild" nur durch die "grünen Wissenschaftler" (Behnke) (14) oder "grünen Idealisten" (Rohde) (15) verhindert würde.

Argumente gegen Greifvogel-Tötungen

Lotka-Volterra-Gleichungen

Eine zentrale Rolle spielen die von Lotka (1925) (16) und Volterra (1926) (17) formulierten Lotka-Volterra-Gleichungen (Synomina: Volterra Modell, Volterra Gesetze). Sie besagen (18, s.a. 19, 20):

(a) Die Zahlen von Räuber- und Beuteorganismen schwanken periodisch; die Perioden hängen ab vom Koeffizienten der Abnahme der Räuber und Zunahme der Beutetiere (Gesetz der periodischen Zyklen). (b) Populationen von Räuber- und Beutetieren haben trotz periodischer Schwankungen eine mittlere Durchschnittsdichte (Gesetz der Erhaltung der Durchschnittszahlen). (c) "Eine Ursache, die Räuber und Beute gleichmäßig und proportional zu ihrer Gesamtzahl dezimiert, erhöht die durchschnittliche Beutepopulation und vermindert die des Räubers. Umgekehrt bewirkt vermehrter Schutz der Beute die Zunahme beider Arten" (3. Volterrasches Gesetz) (20).

Mit anderen Worten: Eine Übervermehrung sog. Räuber und eine Dezimierung der Beute bis hin zum Erlöschen der Beute durch den natürlichen Räuber ist nicht möglich; s.a. Rockenbauch (21), Mannes (22), Kos (23). Ein Einfluß der Greifvögel in

Form einer wirksamen Steuerung ihrer potentiellen Beute "Niederwild" läßt sich nicht feststellen und beweisen; mit Einstellen der Greifvogelbejagung in Niedersachsen sanken nicht die Niederwildstrecken, sondern stiegen (Behrndt) (5).

Die ethologisch-ökologische Bedeutung der Greifvögel kommt eindringlich zum Ausdruck im sog. "Raubtier-Manifest" (Festetics) (24): "... Raubtieren, Greifvögeln und Eulen fällt als Jagenden eine wichtige Rolle in der Erhaltung des 'Wild'-Zustandes anderer Tierarten zu: sie selektieren und unter gewissen Umständen regulieren sie auch nach bestimmten, biologisch sinnvollen Gesichtspunkten ihre Beutetiere und tragen damit zur Aufrechterhaltung gesunder Lebensgemeinschaften bei" (p. 97). Der Appell zum wirkungsvollen Schutz der Greifvögel und Eulen schließt ausdrücklich das Verbot jeder Tötungen ein: "Auch Ausnahmegenehmigungen zum Abschuß oder zur Aushorstung können nur als Zeichen der Nichtachtung allgemein zugänglicher biologischer Erkenntnisse aufgefaßt werden" (p. 99).

Fehlerhafte, unvollständige oder völlig fehlende Bestandsangaben

Während Klimabedingungen aus z. T. jahrzehntelangen meteorologischen Messungen einer Vielzahl von Wetterstationen erschlossen werden können, gibt es keine entsprechenden Monitor-Bestandsuntersuchungen von Greifvögeln in Niedersachsen. Ausgerechnet die Personengruppen, denen per traditionell-tradierter Gesetzgebung das Recht zum Töten von Greifvögeln zugebilligt wird, führen am allerwenigsten, erst recht nicht systematische, standardisierte Bestandserfassungen durch. Jagdorganisationen und Jagdbehörden besitzen in keinem Landesteil von Niedersachsen eine qualitativ und quantitativ dokumentierte, nur annähernd ausreichende Kenntnis der Greifvogelbestände. Die dem "Glup-Schnellbrief" (2) zugrunde gelegten Greifvogeldaten sind fehlerhaft oder sinnverfälschend interpretiert (vgl. S. 2-3). Die Unzuverlässigkeit und Absurdität jagdlicher Angaben für Greifvogelarten und Greifvogelbestände muß als allgemeines, aber auch psychologisches Problem des Unvermögens der objektiven Realitätserfassung gesehen werden. Vgl. a. Wietfeld (25), Bezzel (26).

Eingriff unzulässiger "Hegemaßnahmen"

Die juristische Herleitung von Ausnahmetötungen zur Stütze oder Pflege sog. "Niederwildbestände" geht von dem Ge- oder - biologisch - Mißbrauch der Jagd als Tierzucht-Instrumentarium aus. Wie Erz (27) ausführt, sind "Ausmerzen bestimmter Individuen sowie besonderer Teilgruppen ganz bestimmter Tierarten einerseits und Förderung anderer Individuen oder Teilgruppen einzelner Tierarten und Schaffung vorteilhafter Lebensbedingungen für als förderungswürdig anerkannter Tiere andererseits ... Kennzeichen der Domestikation und der Tierzüchtung ... Schon die Festlegung dessen, was in unserer Fauna als Wild oder jagdbare Arten zu gelten hat, entspricht einem züchterischen Leitbild, für das es keine rationalen, objektiven, wissenschaftlichen Begründungen gibt. Die Leitbilder der Jagd werden durch Tradition und besondere Interessen bestimmt" (p. 9). Jagdliche Eingriffe können nur noch gegenüber Schalenwild vertreten werden, "und zwar dort, wo es wegen der Ausrottung seiner natürlichen Feinde sich überstark vermehrt und zur Schädigung von Feld und Forst führt" (Sojka) (18). Selbst bei den reliktartigen Rauhfußhuhnbeständen (Birkhuhn, Auerhuhn), die häufig als Grund für lokale Habichttötungen dienen, sind Eingriffe an Greifvögeln nicht zu vertreten. Vielmehr sind ökologische Schutzmaßnahmen durch eine Habitatsicherung oder -verbesserung zu erstreben (DSIRV) (29). Ein lokal limitierter Eingriff in Greifvogelbestände führt durch Nachrücken überzähliger Tiere in die frei gewordenen Nahrungs- oder Brutreviere ("Saugeffekt") zu einem konstanten Eingriff in die Greifvogelpopulationen. Bei Verschlechterung

der ökologischen Situation für eine Tierart muß der Feinddruck durch Jagd verhindert werden; ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Niederwildrückgang und Habichtpopulationen wird einfach unterstellt (30).

Übersehen/Negieren der Gefährdungsursachen von Greifvögeln

Zerstörung der Lebensräume, in der Nahrung allgegenwärtige Kunstchemikalien mit unübersehbaren Folgen als Umweltgifte, Wasserverschmutzungen, Entwässerungen, Flurbereinigungen, Umbruch des Grünlandes in Ackerland, nicht enden wollende Verdrahtungen der Landschaft, die Gefahren durch Straßen- und Schienenverkehr, Vogelhaltung und Vogelhandel, illegale Jagd und Vergiftungen, Störungen der Brutplätze durch forstliche, landwirtschaftliche oder auch touristenbedingte Eingriffe setzen Greifvögeln als großen, auffälligen Tieren besonders zu. Vgl. a. Treitz (31). Das ist im Prinzip auch von Jagdbehörden anerkannt (2, 3), wird aber zugunsten der Außentierzucht (Hase, Kaninchen, Fasan, Rebhuhn) nicht in einen konsequenten Schutz umgesetzt.

Regulation ohne Billigung

Die Tötungen von Greifvögeln werden in der Bundesrepublik gebilligt vom Deutschen Jagdschutzverband, Landwirtschaftsministerium, einer im Vergleich zur übrigen nichtjagenden Bevölkerung überrepräsentierten Jagdlobby in den einzelnen parlamentarischen Gremien, evtl. lokal und lediglich bei Habichten von Brieftaubenzüchtern. Das eiserne offizielle Schweigen der obersten niedersächsischen Naturschutzfachbehörde, des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes -Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz-, einer vom Landwirtschaftsministerium weisungsabhängigen Behörde, zu den Greifvogeltötungen steht ganz im Gegensatz zu der ministeriell vorgegebenen Begründung, die Tötungen dienen u.a. den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Trotz ausdrücklicher Aufforderung, eine Billigung der Maßnahmen durch den staatlichen Naturschutz in irgendeiner Form nachzuweisen, schwieg der Niedersächsische Landwirtschaftsminister Glup bis heute.

Die Abschußgenehmigungen in Bayern wurden gegen Gutachten der Höheren Naturschutzbehörde, des Landesamtes für Umweltschutz und der Forstlichen Forschungsanstalt München genehmigt (Sothmann) (32). Kein wissenschaftliches, jagdliches, biologisches Institut, keine Universität, kein Universitätslehrer hat in Niedersachsen und darüber hinaus in der Bundesrepublik m.W. die Greifvogeltötungen auch nur partiell unterstützt oder gebilligt. Ornithologische Vereine (DBV, DDA) haben ebenso gegen die Tötungen protestiert wie die deutschen Tierschutzverbände, viele Bürgerinitiativen, Umweltschutzgruppen, zahlreiche Einzelpersonen (eigenes Archiv). Der "Bund Deutscher Jäger", die Alternative zum etablierten Deutschen Jagdschutzverband, hat sich von den Greifvogeltötungen distanziert (33).

Keine Konsequenzen sind bisher aus der EG-Vogelschutzrichtlinie 1979 gezogen worden, daß - bei Umsetzung auf nationales Recht - "die dem deutschen Jagdrecht unterliegenden 20 Greifvogelarten künftig EG-einheitlich nicht mehr bejagt werden" (34).

Ausnahmegenehmigungen ohne präzise sachliche Vorprüfungen

Artikel 31 Abs. 2 Ziffer 2 des Nds. Jagdgesetzes besagt: "Die Bezirksregierung wird ermächtigt, durch Verordnung bei Störungen des ökologischen Gleichgewichtes Schonzeiten aufzuheben"; in Ziffer 3: "Die Jagdbehörde kann durch Verfügung gegen-

über dem Revierinhaber für einzelne Reviere Bestimmungen nach Absatz 2 treffen. "Demnach entscheidet nunmehr jeder Landkreis in Niedersachsen unter Beratung des Kreisjägermeisters, wann und wo in seinem Landkreis das ökologische Gleichgewicht gestört ist, und wieviele Greifvögel oder andere Arten deshalb getötet werden müssen" (Hoffmann) (35). Da in den Unteren Jagdbehörden weitgehend kein biologisch geschultes, fachkundiges Personal bereitsteht, treffen de facto Kreisjägermeister, Interessensverwalter in eigener Sache, die Entscheidung.

Der Kreisjägermeister kann zu seinen Entscheidungen einen Jagdbeirat hinzuziehen. Im Jagdbeirat steht ein Vertreter des Naturschutzes, wenn überhaupt als solcher vorhanden, einer absoluten Mehrheit von Vertretern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jägerschaft und Jagdgenossenschaften gegenüber.

Eine Definition, was ökologisches Gleichgewicht bedeutet und nach welchen Kriterien eine Störung des Gleichgewichtes zu erfassen ist, existiert nicht. Der Landkreis Peine gab auf diesbezügliche Anfragen (36) Auskünfte (37), die es wert sind, zur Beleuchtung der gegenwärtigen Verfahrenstechnik wörtlich festgehalten zu werden:

Frage 7.1 (36): Welche langfristigen Bestandserfassungen (Zählungen, Markierungen, Kontrollen) gingen dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung voraus?

Antwort (37): In meinem Schreiben vom 22.07.1980 führte ich schon aus, daß die Jagdpächter in aller Regel ortsansässige Einheimische seien, die von frühester Jugend an, überwiegend aufgrund ihrer Tätigkeit als Landwirt, mit den Gegebenheiten ihres Reviers gut vertraut seien. Ihren Zählungen, Beobachtungen und Erfahrungen über den Besatz des Reviers ist durchaus Glauben zu schenken.

Frage 7.2: Auf welcher Fläche fanden die Bestandserfassungen statt?

Antwort: In den Revieren und Hegeringen. Hegeringe sind Zusammenfassungen mehrerer Reviere.

Kommentar zu 7.1 und 7.2: Dokumentierte, in irgendeiner Form als Beweis vorlegbare Bestandserfassungen sind bis heute nicht beigebracht worden.

Frage 7.3: Zu welcher Zeit und mit welchem Zeitaufwand wurden die Erfassungen durchgeführt?

Antwort: Während der gesamten jeweiligen Pachtperiode, die meistens 9 Jahre beträgt. Der Zeitaufwand ist mir im einzelnen nicht bekannt. Durch fast tägliche Revierbesuche ist er nach meiner Meinung jedoch beträchtlich.

Kommentar: s.o.

Frage 7.4: Wodurch wurde der Greifvogel, dazu noch individuelle Greifvogel bestimmt?

Antwort: Nach den Merkmalen, die vor Erwerb des 1. Jagdscheins während des Jägerlehrgangs gelehrt und nach dessen Abschluß durch ein Gremium geprüft worden sind bzw. werden.

Kommentar: Die sog. Jägerprüfung ist ein simpler Hobbytest und entspricht nicht

den Leistungsanforderungen einer Staatsprüfung oder selbst einer Schulprüfung (Abitur Biologie). Ornithologisches Fachwissen wird mangels Fehlen von Ornithologen nicht vermittelt. Ein individuelles Erkennen von Greifvögeln ist ohne individuelle Markierung so gut wie nicht möglich. Markierungen werden nicht durchgeführt.

Frage 7.5: Wodurch wurde die Unterscheidung residenter Greifvögel von temporär anwesenden Greifvögeln (Nordischen Zu- oder Durchzüglern) ermöglicht?

Antwort: Die jagdrechtlichen Vorschriften kennen als jagdbares Federwild u.a. die Greife (§ 2 Abs. 1 BJagdG) und unterscheiden nicht zwischen residenten und temporär anwesenden Greifvögeln. Deshalb besteht für die Revierinhaber auch keine Verpflichtung, Unterscheidungen dieser Art zu treffen.

Kommentar: Eingriffe in fluktuierende oder migrierende Greifvogelpopulationen, wie sie für das Winterhalbjahr typisch sind, gehorchen dem Zufallsprinzip, setzen nicht an individuell erkenntlichen Vögeln an und verstoßen damit flagrant gegen § 17 des Tierschutzgesetzes (Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund). Prinzipiell liegt zwischen deutschen Greifvogel- und italienischen Singvogeltötungen kein Unterschied vor.

Frage 7.6: Wie wurde die potentielle Nahrungsbeute der Greifvögel ermittelt?

Antwort: Durch Beobachtungen des Schlagens und Kröpfens der Beute.

Kommentar: Wo, wann, wie welche Beute "geschlagen" wurde, kann nicht belegt werden.

Frage 7.7: Welche parasitologischen/pathologischen Untersuchungen wurden an Greifvögeln und ihrer potentiellen Beute durchgeführt?

Antwort: Keine.

Frage 7.8: In welcher Weise wurde die ökologische Qualität des Erfassungsraumes bei den Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen mitberücksichtigt, d.h. wie wurden die in der Landschaft vorausgegangenen Natureingriffe, auch chemische Einflüsse, in die Erwägungen mit hineinbezogen?

Antwort: Mögliche chemische Einflüsse wurden in die Erwägungen nicht einbezogen. Die ökologische Qualität der Erfassungsräume ist dem Kreisjägermeister bekannt und wurde in seine Entscheidungen einbezogen, z.B. Größe der Reviere, Verteilung der Feld- und Waldanteile, Niederwildbesatz.

Kommentar: Ökologische Qualität wird also mit Größe der Reviere, Verteilung der Feld- und Waldanteile, Niederwildbesatz (nicht taxiert nach gezählten lebenden, sondern geschossenen Tieren) weitgehend gleichgestellt. Dokumentierte, überprüfbare, mehrjährige Modi der Ausprägung abiotischer und biotischer Faktoren (Temperatur, Wasser, Licht, Wind, Chemikalien, intra- u. interspezifische Beziehungen, Konkurrenz, Episitismus, Parasitismus, Kommensalismus, Symbiose) werden nicht beigebracht. Die formell schriftlich vorzulegenden Anträge auf Ausnahmegenehmigungen - mit evtl. verborgen gebliebenen ökologischen oder sonstigen Störfaktoren - werden aus Gründen des Datenschutzes der Öffentlichkeit nicht zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Selbst die Untere Jagdbehörde (38) besitzt weder diese Anträge noch die ebenso wichtigen Abschußstrecken der Reviere, die auf Formblät-

tern (Nds. GVBl. Nr. 22/1978) genauestens aufzuschlüsseln sind. Damit liegt auch keine für Reviere, Hegeringe oder den Landkreis jederzeit einsehbare Abschußstatistik vor. Anträge, Streckenberichte, Statistik sind - wenn überhaupt vorhanden! - im Besitz des Kreisjägermeisters. Eine behördengerechte, erst recht neutrale Bewertung und damit Fehlerbeurteilung von Abschußbegründungen und Abschußmeldungen ist bei den gegenwärtigen Sonder-Natureingriff-Privilegien der Jäger und ihrer Kontroll modi nicht möglich.

Zusammenfassung

1. Eine juristisch per Ausnahmegenehmigungen gemäß BJagdG oder Landesjagdgesetzen verkappte Wiederaufnahme von Greifvogeltötungen hat in Niedersachsen im Winter 1978/79 stattgefunden. Eine formelle Wiederaufnahme ist verstecktes oder offenes Ziel der Jagdverbände.

2. Die zum Beweis der Notwendigkeit von Greifvogeltötungen vorgebrachten Gründe, insbesonders Übervermehrung, schwere Beeinträchtigung sog."Niederwildbestände" bis hin zur Ausrottung der Rote-Liste-Art Birkhuhn halten keiner objektiven Überprüfung stand.

3. Die durchgeführten Greifvogeltötungen offenbaren bestürzendes Unverständnis fundamentaler ökologischer Einsichten (Räuber-Beute-Korrelation). Sie sind ein Symptom für Unverständnis und Unfähigkeit des bestehenden traditionell-privilegierten Jagdsystems (Verbände - Behörden), die Ausnutzung von Tieren und Landschaften vorbehaltlos zugunsten des Naturschutzes aufzugeben und Tiere nur als ultima ratio im Falle von Notwehr zu töten.

4. Die Greifvogeltötungen laufen ab ohne Beteiligung und gegen den Widerstand breitester Teile der Öffentlichkeit (Naturschutzbehörden, Fachbehörden, Universitäten, Natur-, Vogel-, Tier-, Umweltschutz-Vereine und -verbände). Sie lassen sich wider das Prinzip des sonst für Menschen geltenden individuellen Schuldnachweises nur deshalb realisieren, weil durch vielerlei polit-soziologische Verfilzungen (Mandatsträger - Jagd - Wirtschaftsstatus - Sozialprestige) das Gewinnen naturwissenschaftlicher Erkenntnisse erschwert und ihre Realisation im Naturschutz mehr oder weniger gezielt sabotiert werden.

5. Wie für die Wirbeltierforschung in Nordwestdeutschland allgemein zutreffend, werden auch bei Greifvögeln durch die Jägerschaft keine Monitoruntersuchungen nach objektiven, standardisierten Erfassungsverfahren durchgeführt. Um das Forschungsdefizit landesweit aufzufangen, fehlen den dazu befähigten Gruppen und Personen (Ornithologen) die Geldmittel.

Summary: Why are once more birds of prey killed?

1. Special regulations of German federal and state hunting laws allow exceptional hunting (killing) of birds of prey. Although not used for a number of years, the nationwide decrease of such favoured hunting species as Pheasant, Partridge, Brown Hare started a wide, although not total "protection" action by hunting Buzzard and Goshawk during the winter 1978/79 in the federal state Lower Saxony. The German hunting organizations are now in favour of a selective, regular hunting of birds of prey. This is still not yet possible.

2. Negative impacts of birds of prey on hunting bags have not been verified. This is true both for the non-existing overpopulation and any extroadinary preying on pheasants, partridges, hares, doves, ducks, and even Red-list species as the Black Grouse.

3. Hunting birds of prey, on the contrary, is to be regardet as a violation and not-acceptance of fundamental ecological insights, esp. of the intrigue predator-prey-correlationships (see Lotka-Volterra equations). Traditional or even psychological barriers are still blocking progress in the hunting organizations' and administations' ideology to accept hunting (killing) only in case of emergency, i. e. starvation, most severe economic damage or self-defense.

4. The killing of birds of prey is strongly opposed by nature conservancies (unfortunately supervised and thus blocked by the agricultural administratives), the German universities, the many environmental, nature, bird, animal protection groups. Their efforts in stopping and banning the killing of birds of prey are politically undermined by the ever present, numerically rather small, but economically powerful hunting lobby and their basicly overprivileged social status.

5. Detailed or long-time studies of birds of prey as well as in other vertebrates, or any standardized, objective, scientific monitor analysis are lacking in Northwest-Germany and are esp. not carried out by hunters or the hunting administrative. The few private initiatves are stopped by lack of financial support.

Schrifttum

(1) Strahl, F. (1980): Zur Frage der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Landesjagdgesetz in Niedersachsen. Vortrag Wochenend-Seminar Landesverband e. V. des DBV, 1. 3. 1980 Lüneburg. Publiziert als Separatum vom DBV-Niedersachsen.
(2) Nds. Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Schnellbrief v. 24. 1. 1980: Schutz und Wiederaufbau der Niederwildbestände. In: Nds. Jäger 25: 111, 1980.
(3) Glup, G., Nds. Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, in litt. v. 22. 7. 1980: Schutz und Wiederaufbau der Niederwildbestände. Hektographiertes Antwortschreiben an Einsender mit Protesten gegen Greifvogeltötungen.
(4) Stenographischer Bericht von der 40. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 4. 6. 1980. Nds. Jäger 25: 991-992.
(5) Behrndt, W. (1980): Greifvögel. Ursachen der Niederwildmisere? Wild und Hund 4/1980: 99-104.
(6) Oelke, H. (1981): Ergebnisse der Greifvogel-Monitoruntersuchung 1977 bis 1980 im Landkreis Peine (Raum Hannover-Braunschweig, Niedersachsen). Beitr. Naturk. Niedersachsens 34:
(7) Rettig, K. (1980): Zusammenarbeit zwischen Vogelschutzkreisen und Jägerschaft bei der Ermittlung von Greifvogel-Brutbeständen im nordwestlichen Ostfriesland gestaltet sich schwierig. In: Beiträge zur Vogel- und Insektenwelt im nordwestlichen Ostfriesland (Hrsg. K. Rettig), p. 1-7. Emden.
(8) Kalchreuther, H. (1981): Keine Klarheit um den Habicht? Die Pirsch 33: 280-282.
(9) Brüll, H., V. Looft, A. Rüger & F. Ziesemer (1981): Noch keine Klarheit um den Habicht. Die Pirsch 33: 130-131.
(10) Albrecht, E. (1980): Ansprache zur Hauptversammlung 1980 des Deutschen Jagdschutz-Verbandes (Lüneburg). Nds. Jäger 25: 635-638.
(11) Lindemann, (Vorname ?) (1981): Zu: Offener Brief. Nds. Jäger 26: 71.
(12) Haye, A. (1980): Die Entwicklung des Besatzes in einem Niederwildrevier von 1960 bis heute. Nds. Jäger 25: 197-198.

(13) Glutz, U.N., et al. (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 7 Charadriiformes (2. Teil), p. 296-297.
(14) Behnke, H. (1979): Wir sind aber kein Land der Uhus mehr. Bauernblatt/Landpost v. 15.12.1979.
(15) Rohde, D. (1980): Das Wild behalten, um Jäger zu bleiben. Bauernblatt/Landpost v. 19.1.1980.
(16) Lotka, A.J. (1925): Elements of Physical Biology. Nachdruck 1956. Dover Publications. New York.
(17) Volterra, V. (1926): Fluctuations in the abundance of a species considered mathematically. Nature 118: 558-560.
(18) Hafner, L., & E. Philipp (1978): Ökologie. Hannover, Dortmund, Darmstadt, Berlin.
(19) Altenkirch, W. (1977): Ökologie. Biologie Studienbücher. Frankfurt, Berlin, München etc.
(20) Kull, U., & H. Knodel (1974): Ökologie und Umweltschutz. Stuttgart.
(21) Rockenbauch, D. (1975): Muß der Mäusebussard bejagt werden? Deutscher Bund für Vogelschutz e.V. Merkblatt.
(22) Mannes, P. (1980): Bussard und Habicht - Sündenböcke für ein schlechtes Jagdjahr?! DBV Informationen für Presse, Hörfunk und Fernsehen 1/1980.
(23) Kos, R. (1980): Der Habicht in der Bundesrepublik Deutschland. Vogelwelt 101: 161-175.
(24) Festetics, A. (1979): An die Regierungen der Länder Europas: Raubtier-Manifest. In: Jahresbericht 1978/79 des Instituts für Wildbiologie und Jagdkunde der Universität Göttingen, p. 97-101. (Unterschrieben von den Prof. Festetics, Grzimek, Haber, Hediger, Herre, Hofmann, Illies, Immelmann, Leibundgut, Leyhausen, Lorenz, Starck).
(25) Wietfeld, J. (1981): Greifvogelbestand und Niederwild - eine Befragung von Jagdpächtern. Beitr. Naturk. Niedersachsens 34: 51-60

(26) Bezzel, E. (1980): Ohne Forschung kein Naturschutz! Das Tier 3/1980, p. 5.
(27) Erz, W. (1978): Die Analyse eines Konflikts. Wir und die Vögel 10 (4): 8-10.
(28) Sojka, K. (26.11.1980): Antrag an den Deutschen Naturschutzring e.V. auf Ausschluß des Deutschen Jagdschutz-Verbandes aus den DNR.
(29) Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz (1979): Zur Problematik "Rauhfußhühner und Greifvögel". Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 19: 14-15.
(30) Heydemann, B., & J. Müller-Karch (1980): Biologischer Atlas Schleswig-Holstein. Neumünster.
(31) Treitz, P. (1980): Greifvögel und Pestizide. Die Pirsch 32: 1418-1419.
(32) Tüllmann, C. (1980): Greifvögel spalten Jäger in zwei Lager. Rheinische Post v. Mai 1980.
(33) Sothmann, L. (1980): Wenig Einsicht in biologische Zusammenhänge. Süddeutsche Zeitung v. 9.2.1980.
(34) Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg (RD Dr. Künkele), in litt. 18.8.1980 an das Komitee gegen den Vogelmord e.V., Hamburg.
(35) Hoffmann, B. (1979): Die Jagd auf Vögel - insbesondere auf Greifvögel - aus ökologischer Sicht. Vortrag Vertreterversammlung DBV-Landesverband Niedersachsen e.V., 29.9.1979, Braunschweig. Als Separatum publiziert vom DBV-Niedersachsen.
(36) Peiner Biologische Arbeitsgemeinschaft (31.5.1980): Anfrage an den Landkreis Peine -Untere Jagdbehörde- bezüglich des Abschusses von Greifvögeln durch die Peiner Jägerschaft im Winterhalbjahr 1979/80.

(37) Landkreis Peine (10. 9. 1980): Schutz der Greifvögel; hier: Ausnahmegenehmigungen zum Abschuß 1979/80 (Az. 10/132-00).
(38) Landkreis Peine (13. 1. 1981): Jagdstrecken im Landkreis Peine 1972 bis 1980 (Az. 10/132-09).

Anschrift des Verf.: Prof. Dr. Hans Oelke, I. Zoologisches Institut der Universität Göttingen, Berliner Str. 28, 3400 Göttingen.

Beitr. Naturkunde Niedersachsens 34 (1981): 12 - 50

Greifvogel-Monitoruntersuchung 1977-1980 im Landkreis Peine (Hannover-Braunschweig, Niedersachsen)

von Hans Oelke

1. Problemstellung

Beunruhigt durch Diskussionen in der Jagdpresse über Wiederaufnahme von Schußzeiten auf Greifvögel, insbesonders Mäusebussarde (Buteo buteo), richtete die Peiner Biologische Arbeitsgemeinschaft mit Schreiben vom 14. 5. 1976 an den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Anfrage, ob "1. in Ihrem Hause Pläne zur Wiedereinführung der Jagdzeiten auf Bussarde erwogen werden, 2. wissenschaftlich exakte Untersuchungen über Höhe, Art, Verteilung, Fluktuationen, Ernährung des Greifvogelbestandes und die Relation Greifvogeldichte-Nahrungstierdichte in Niedersachsen durchgeführt werden". Das Jagddezernat des Ministeriums (Az. 406. 2 F 65020-74 v. 10. 6. 1976) antwortete u. a.: Über den Bussardbestand lägen in den verschiedenen Landesteilen unterschiedliche Angaben vor - von erschreckendem Rückgang bis zu erheblicher Zunahme und damit verbunden Schäden beim Hausgeflügel und in den Niederwildjagden. Die Bezirksregierungen seien zur Berichterstattung aufgefordert, hätten aber noch keine Ergebnisse einer Beurteilung der niedersächsischen Bussardpopulation vorgelegt. Nähere Untersuchungen über Bussardvorkommen seien aus jüngster Zeit (1975) nur aus dem Raum des Staatlichen Forstamtes Grohnde bekannt.

Bezugnehmend auf einen entsprechenden Vorschlag der Peiner Biologischen Arbeitsgemeinschaft, bat das Ministerium, nach vorheriger Fühlungnahme und im Einvernehmen mit der Jagdbehörde (Kreisjägermeister) im Gebiet des Landkreises Peine eine Test- und Modelluntersuchung des Bussardbestandes durchzuführen. Im übrigen würden Pläne zur Wiedereinführung einer Jagdzeit auf Bussarde "zur Zeit nicht verfolgt".

Nach einer Vorbesprechung und ersten Abstimmung des Arbeitsverfahrens mit dem Kreisjägermeister und Vorsitzenden der Jägerschaft Peine in der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. am 19. 8. 1976 in Gr. Solschen wurden nähere methodische und

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: 34

Autor(en)/Author(s): Oelke Hans

Artikel/Article: Greifvogeltötungen - warum? 1-12